

LUDWIG-BOLTZMANN-PREIS

Die Mitglieder der ÖPG werden gebeten, eine/n jüngere/n PhysikerIn (in der Regel nicht über 35 Jahre alt) mit vorwiegend theoretischem Arbeitsgebiet für diesen Förderungspreis vorzuschlagen. Die ausgezeichnete Arbeit sollte in jüngster Zeit erschienen sein. Sie muss entweder eine neue Methodik entwickeln oder grundlegend neue Resultate mittels bekannter Methoden zu verzeichnen haben, wobei strengere Anforderungen als an eine Dissertation zu stellen sind.

Vorschläge, welche nicht von den KandidatInnen selbst gemacht werden können, müssen Name und Adresse der vorschlagenden Person sowie die bibliographischen Angaben zur auszuzeichnenden Arbeit enthalten. Dem Antrag sind ein wissenschaftlicher Werdegang, ein Schriftenverzeichnis sowie ein Sonderdruck der auszuzeichnenden Arbeit beizulegen, wenn möglich in dreifacher Ausfertigung. Die in der Vorstandssitzung vom 22. September 1992 beschlossenen Durchführungsbestimmungen zur Preisvergabe wurden im Mitteilungsblatt 4/1992 veröffentlicht und können vom ÖPG-Web-Server <http://www.oepg.at> vom dortigen Inhaltsverzeichnis abgerufen werden. Der Physikpreis ist mit Euro 2200,- dotiert. Statutengemäß ist der Preis aus den Beiträgen der Mitglieder gestiftet.

ROMAN ULRICH SEXL-PREIS

Die Österreichische Physikalische Gesellschaft hat mit dem Ziel der Förderung einer motivierenden und effizienten physikalischen Lehre den Roman Ulrich Sexl-Preis gestiftet.

Die auszuzeichnenden Leistungen können in der Lehre, in der Unterrichtsplanung und -erteilung auf jedem Wissensniveau, im Rahmen der Lehrerfortbildung, der Erwachsenenbildung oder bei der Erstellung von Lehrbehelfen jeder Art erbracht werden. Es werden nur solche Leistungen ausgezeichnet, die sich in der Lehrpraxis bewährt haben. Als Preisträger kommen Personen bzw. Personengruppen in Betracht, die ihre auszuzeichnenden Leistungen in Österreich erbracht haben oder deren Arbeiten für Österreich besondere Bedeutung haben.

Vorschläge auf Auszeichnung können durch jedes Mitglied der ÖPG gemacht werden, jedoch nicht durch die KandidatInnen selber. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet der Vorstand der ÖPG unter Ausschluß des Rechtsweges. Der Preis ist derzeit mit Euro 1500,- dotiert.

Vorschläge müssen Name und Adresse der vorschlagenden Person sowie eine Beschreibung der auszuzeichnenden Leistung enthalten.

Vorschläge für den Boltzmann-Preis und den Sexl-Preis der ÖPG sind bis spätestens

1. März 2011

an den Präsidenten der Gesellschaft, Herrn

Univ. Prof. Dr. **Erich Gornik**

Institut für Festkörperelektronik

Technische Universität Wien

Floragasse 7

A-1040 Wien, Austria

zu richten.